





Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräulein Marie Tiburtius mit dem Rechtsanwält und Notar Herrn Herm. Berger (Dumseviz-Bergem). Geboren: Eine Tochter: Herr F. Brusow (Stettin). Gestorben: Rentier C. R. Groth (Stolp).

Proclama.

Folgende Auseinandersetzungen, in welchen die Legitimation der Interessenten nicht vollständig hat geführt werden können, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund.

Im Rügiger Kreise: a. Die Separation der Grundstücke des Rittergutes Teetzly und der Pfarre zu Rappin.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin.

1. Im Rangarder Kreise: Die Abtheilung des Hausbesitzer-Waldes zu Massow.

1. Im Randower Kreise:

a. Die Forttheilung zu Garz a. D. b. Die Ablosung resp. Umwandlung des vom Rittergute Kribbeviz an die Pfarre in Neuenkirchen zu entrichtenden Schmalzrenten.

3. Im Regenwalder Kreise:

a. Die Ablosung des dem Gute Alt-Döberitz zustehenden Pflanzungsrechts auf fünf zum Gute Stargord gehörigen Holzstücken und anderen zwischen diesen Gütern bestehenden Servitutberechtigungen, sowie auch die Umlegung der gedachten Holzstücken.

4. Im Saargiger Kreise:

Die Ablosung resp. Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Altenwedel an die Pfarre zu Ruvenstein und die Kisterei zu Altenwedel zu leistenden Abgaben.

5. Im Uckerländer Kreise:

Die Ablosung der den Erbzinsgütern Ludwigsdorf und Christianshof sowie den Kolonisten zu Seegrund in den königlichen Forstrevieren Müggelbura und Eggestin zustehenden Pflanzungsrechte.

6. Im Usedom-Wolliner Kreise:

a. Die Umwandlung der Pfarre zu Zirchow vom Domainen-Borwerke Cachtin, dem Rittergute Dargen, dem Gutshofe Cugow und den Bauernhöfen Zirchow, Nenerow, Wosin, Görke, Corswandt, Garz u. Camminke zustehenden Reallasten.

e. Umwandlung der der Pfarre und Kisterei zu Lieve von den Gemeinden Lieve, Bardwitz, Anitz, Barthe, Reesow und Grifffow gebührenden Naturalien und Leistungen in Roggenrente. f. Umwandlung der der Pfarre und Kisterei Morgenitz sowie der Kisterei zu Mellentin von den Gemeinden Morgenitz, Suckow, Dewichow und Balm, den Gütern Morgenitz, Erience, Dewichow, Mellentin und dem Borwerke Wapshinze zustehenden Reallasten in Roggenrente.

C. Im Regierungs-Bezirk Coeslin.

Im Rummelsburger Kreise:

a. Die Umwandlung der den Kistereien zu Treten und Robr von dem Gute Gemiesen nebst Borwerk Heinrichsbrunn zustehenden Natural-Abgaben in eine Roggenrente.

b. Die Umwandlung der der Pfarre zu Treten von den Dominien Friedrichsdorf, Brandheide nebst Krug, Brogen und Gessig, sowie von den bäuerlichen Wirthen zu Börnen und Pöppeln zustehenden Natural-Abgaben in Roggenrente.

Alle unbekannteren Lehnagnaten, Wiederlaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnahme berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorberichtigten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeynen, insbesondere der nächste von den in die Lehn- und Successions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalt nach unbekannt Agnaten

1. des von Vorder'schen Geschlechts zu den Lehnagütern Alt-Döberitz, Piepenhagen, Groß- u. Klein-Borfenhagen und Redow, Regenwalder Kreises.

2. des von Massow'schen Geschlechts zu den Lehnagütern Friedrichshuld, Brandheide und Gemiesen nebst Borwerk Heinrichsbrunn und des von Ziegewitz'schen Geschlechts zu dem Lehnagute Brogen, Rummelsburger Kreises;

welche Güter zur Zeit theils außer dem Lehngange, theils wiederkäuflich besessen werden, und theils im Besitze von nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehenen Agnaten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem

am 15. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Deconomie-Kommissions-Rath Alter, in seinem Geschäftslokale hier selbst ansehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verlegung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zuquale wird folgenden Gläubigern, resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern, hiermit bekannt gemacht und zwar:

1. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 15/17 der Oberstraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 35/37 — Vol. 1 pag. 506 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 2 und 3 mit einer Forderung von resp. 600 R. und 500 R. eingetragenen Schuhmachermeister August Wisniewsky zu Stettin,

2. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 23 der Oberstraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 39 — Vol. I. Seite 530 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 6 mit einer Forderung von 2000 R. eingetragenen vier Töchtern des verstorbenen Landraths von der Marwitz zu Stargard,

a. Ida Edwine v. d. Marwitz, verehelichte Regierungsrath's-Affessor Jitzelmann, d. Valerin v. d. Marwitz, c. Elisabeth v. d. Marwitz, d. Marianne v. d. Marwitz,

3. Dem auf dem zu 2 gedachten Bauerhofe sub Rubrica III. Nr. 7 mit einer Forderung von 3500 R. eingetragenen Tapezier Adolph Karl Gottlieb Koch zu Stettin,

4. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 47 der Giesereistraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 47, 49, 50 — Vol. I. pag. 434 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III.

Nr. 7 mit einer Forderung von 500 R. eingetragenen Christian Friedr. u. Dorothea Friederike geb. Rittenmacher — Schmidt'schen Eheleuten, 5. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 42 u. 43 der Giesereistraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 52/53 — Vol. I. pag. 518 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 1 mit einer Forderung von 1428 R. 12 Sgr. 1 Z. eingetragenen Victualienhändler Karl Friedrich Eduard Bollborth zu Grabow

und dem auf demselben Bauerhofe Rubrica III. Nr. 8 mit einer Forderung von 1600 R. eingetragenen Rittergutsbesitzer Wilhelm Friedrich Gamp zu Groß-Pöppow bei Wolin.

6. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 36 der Giesereistraße — alte Nr. 59 — zu Grabow a. D. Vol. I. Seite 499 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 11 mit einer Forderung von 12000 R. eingetragenen Apotheker Carl Theodor Wilm zu Belgard,

7. Dem auf dem Residauerhofe Nr. 16 der Lindenstraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 150 — Vol. I. pag. 350 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 13 mit einem Kapital von 2526 R. 20 Sgr. 5 Z. eingetragenen vier Gebrüthern Lietgen,

a. Carl Friedrich Johann, b. Franz Carl Heinrich, c. Albert Otto, d. Ulert Paul Lietgen,

daß in der Sache, betreffend die Ablosung der Holzgerechtigkeit der Besitzer von Bauerhöfen zu Grabow a. D., in den Oberbüchern der Stadt Stettin jedem der oben bezeichneten holzberechtigten Bauerhöfe eine im Vergleichswege festgestellte Kapitalabfindung von 250 R. zusteht,

8. Dem auf dem Königsdenk Hofe Hypotheken Nr. 52 zu Stolzenhagen sub Rubrica III. Nr. 1 eingetragenen Geschwistern Johann und Euphrosine Hanke wegen ihres Antheils an dem ingrossirten Erbtheile per 150 R.,

daß in der Reallasten-Ablosungs-Sache des Ziegelgrundstücks Nr. 38 zu Stolzenhagen, Randower Kreises, für die Besitzer des oben bezeichneten Realtheiles, Friedrich Hanke und dessen Ehefrau geb. Wollmann ein Abfindungscapital von noch 16 R. 26 Sgr. 3 Z. gerichtlich deponirt ist,

mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und spätestens im obigen Termine mit ihren event. Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 seq. Titel 20 Theil I. Allgemeines Land-Recht ihres Pfandrechts an den Ablosungs-Kapitalien verlustig gehen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß:

1. in der Gemeintheilungs-Sache von Tribbees, Grimmen'schen Kreises, für die Wittve Kayow als Besizerin eines Theiles des Hauses Nr. 282 zu Tribbees für die Ablosung ihrer Weide- und Torfberechtigung eine von dem Maurer Wilh. Müller zu zahlende Kapital-Abfindung von 36 R. fest-gestellt ist,

2. in der Sache, betreffend die Ablosung der der Häuser Nr. 1 zu Wittower-Fahre im königlichen Forstrevier Stubbis, Rügiger Kreises, zuständigen Holzgerechtigkeit, dem Besitzer dieser Häuserstelle, Hägmann Fritz Kidow, eine Kapitalabfindung von 34 R. zusteht.

Die etwanigen unbekannteren Pfandaläubiger und Anspruchsberechtigten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablosung geschmälernten Sicherheit ihrer etwanigen Forderungen verlangen, daß die Ablosungs-Kapitalien in die Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Ablosung prioritätsmäßig eingetragener Kapitalien verwendet werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Wissenschaftlicher Verein.

Montag, den 13. Januar, 7 Uhr Abends, im Gymnasium. Herr Director Heydemann: Einige Bemerkungen über die Dichter des Augusteischen Zeitalters.

Stettin, den 4. November 1867.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maßgabe der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1856 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten dreimündrigen öffentlichen Verlosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gefündigt werden, den Kapital-Betrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgelassenen Pommerschen Rentenbriefe im conrursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen Zins Coupons Serie II Nr. 4 bis incl. 16 nebst Talon vom 1. April 1868 ab, in unserem Kassenlokale, große Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen. Dies kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur ge ein Abzug von 4 Prozent Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeits-Tage.

Vom 1. April 1868 ab hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Inhabern von ausgelassenen und gefündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirten Rentenbriefe unter Verweisung einer vorchriftsmäßigen Quittung auf der Post an unsere Kasse einzuliefern, worauf auf Verlangen die Ueberlieferung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Verzeichniß

der in der 33. Verlosung gezogenen Nummern. Littr. A. zu 1000 R. Nr. 26. 113. 173. 419. 462. 824. 990. 1247. 1457. 1464. 1548. 1850. 2150. 2275. 2445. 2489. 2846. 2849. 2893. 3482. 3933. 4360.

Littr. B. zu 500 R. Nr. 475. 531. 544. 585. 699. 1084.

Littr. C. zu 100 R. Nr. 556. 679. 958. 1559. 1738. 2109. 2248. 2504. 2773. 3131. 3529. 3931. 3951. 4142. 4151. 4291. 4592. 4777. 4803. 5013. 5163. 5194. 5349. 5379. 5486. 5603. 5761.

Littr. D. zu 25 R. Nr. 56. 99. 218. 734. 784. 1221. 1229. 2132. 2319. 2382. 2548. 2791. 2869. 2899. 3252. 3371. 3413.

Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgelost resp. gefündigt. Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern. Triest.

Die verehelichte Wolter, Henriette geborne Eichholz aus Groß-Lubs, hat gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Ferdinand Wolter, welcher im August 1861 von Groß-Lubs fortgegangen, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen.

Wir haben zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung einen Termin auf den 24. März 1868, Vormittags 9 Uhr, in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf den ferneren Antrag der Klägerin die Ehe mit derselben auf Grund bösslicher Verlassung getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Schönlante, den 18. November 1867. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Das amtliche Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Federmanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 bei R. Grassmann.

